

Wädenswil, den 17. September 2020

## **Medienmitteilung** des Vereins JA zum Seeuferweg

zur Antwort des Regierungsrats auf das dringliche Postulat KR-Nr. 210/2019 von Tobias Mani, Jonas Erni und Thomas Wirth:

### **Vorwärts mit der Zürichsee-Uferwegplanung**

Der Regierungsrat bemüht sich erfolglos, das Anliegen der Postulanten kleinzureden. Er erweckt den Anschein, der Seeuferweg sei praktisch bereits in trockenen Tüchern. Auf der Hälfte der Gesamtstrecke sei der Seeuferweg bereits realisiert, auf einem Viertel der Strecke handle es sich um Privatliegenschaften, die nicht in die Seeuferwegplanung einbezogen werden dürften und ein weiteres Viertel werde auch künftig auf den Trottoirs der Seestrasse verlaufen. Wo es Verzögerungen gebe, da seien die Gemeinden schuld, weil sie andere Vorhaben priorisierten.

Dieser Bericht ist zurückzuweisen, denn er füllt viel Papier mit Erklärungen, die im Postulat gar nicht gefragt wurden (z.B. Seite 6). Dafür weist er den gewünschten Zeit- und Vorgehensplan über die nächsten 15-20 Jahre nicht aus und konstruiert ein „Konfliktpotential“ zwischen dem Bau des Seeuferwegs und dem Naturschutz, was völlig irreführend ist. Nicht der Bau des Seeuferwegs, sondern die andauernde private Bautätigkeit an den Ufern und selbst im Gewässerraum stellt ein riesiges „Konfliktpotential“ dar. Der Seeuferweg soll dort gebaut werden, wo das Ufer gleichzeitig aufgewertet werden kann, denn der Naturschutz hat unseres Erachtens stets Priorität. Ein Seeuferweg auf dem Trottoir (wie jetzt in Stäfa im Bau) ist nicht akzeptabel.

Interessant ist, was der Regierungsrat im Bericht mit keinem Wort erwähnt.

1. Es gibt keine umfassende Planung des Kantons, obwohl der Regierungsrat für Planung und Unterhalt der Staatsstrassen verantwortlich ist. Die Volkswirtschaftsdirektion erfüllt ihre Planungsaufgabe beim Seeuferweg nicht.
2. Zwischen Februar 2012 und November 2015 wurden sogar sämtliche Planungsarbeiten für Uferwegprojekte eingestellt, wie der Regierungsrat schon 2016 eingestehen musste (Antwort auf dringliche Anfrage Davide Loss und Jonas Erni, KR-Nr. 155/2016).
3. Auf fast allen Liegenschaften der Schweiz, nicht nur auf dem Konzessionsland, sind Servitute eingetragen. Doch die Eigentumsbeschränkungen auf dem Konzessionsland, die an die staatliche Bewilligung zur Erstellung einer Aufschüttung im See geknüpft wurden, werden im Bericht verheimlicht. Brisant ist, dass diese in den meisten Fällen die Pflicht enthalten, für Wege und Strassen im öffentlichen Interesse unentgeltlich Land abzutreten.
4. Fazit: Auch auf privaten Liegenschaften kann also mit Fug und Recht ein Seeuferweg erstellt werden, denn Enteignungen sind dafür kaum nötig. Allerdings scheint die Regierung den Seeuferweg gar nicht realisieren zu wollen.

#### **Für Auskünfte:**

Julia Gerber Rüegg  
Präsidentin  
+41 79 635 64 60  
info@juliagerber.ch



Der Verein „JA zum Seeuferweg“ verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an, sondern dient der Allgemeinheit und vertritt die Anliegen der Öffentlichkeit. Er ist die führende Interessengruppe im Kanton Zürich die Freihaltung der Zürichseeufer sowie für den Naturschutz im Uferbereich und im landseitigen Gewässerraum. [www.seeuferweg.ch](http://www.seeuferweg.ch)